

Information zur Mediennutzung / Social Media

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Aufgrund des immer wiederkehrenden Themas der Mediennutzung von Schüler/innen darf ich Ihnen vorab einige Informationen im Bezug auf die Schule geben. Alle Quellen beziehen sich auf die Webseite www.saferinternet.at, welche einen guten Überblick - auch im Bezug auf die Prävention von Cybermobbing - bietet. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen aufmerksam durch und sprechen Sie mit Ihren Kinder darüber. Unter dem nachstehenden Link finden Sie weitere Informationen zum Mindestalter zur Nutzung sozialer Netzwerke. <https://www.saferinternet.at/news-detail/mindestalter-ab-wann-duerfen-kinder-soziale-netzwerke-nutzen>

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne unserer Schulgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Markus Riederer, BEd MA

WhatsApp: Für die Nutzung des Messengerdienstes liegt das Mindestalter laut Nutzungsbedingungen in EU-Ländern bei 16 Jahren. Nutzer:innen unter 16 Jahren brauchen offiziell die Zustimmung ihrer Eltern - es wird allerdings kein Altersnachweis gefordert. Auch jüngere Kinder können die App also problemlos installieren und nutzen.

Snapchat: Die Foto-Sharing-App verlangt in ihren Nutzungsbedingungen ein Mindestalter von 13 Jahren. Wer unter 18 ist, darf die App zudem nur mit Einwilligung der Eltern nutzen. Das Alter wird bei der Registrierung zwar abgefragt, aber nicht überprüft.

TikTok: Auch das Musik-Video-Netzwerk schreibt in seinen Nutzungsbedingungen ein Mindestalter von 13 Jahren vor. Je nach Alter ist der Zugang zu bestimmten Funktionen eingeschränkt: So kann die Direktnachrichtenfunktion erst ab 16 Jahren genutzt werden, einen Livestream zu hosten oder virtuelle Geschenke zu machen ist überhaupt erst ab 18 möglich.

Instagram: Ungeachtet der Gesetzeslage in Österreich müssen Nutzer:innen gemäß Nutzungsbedingungen mindestens 13 Jahre alt sein, wobei bei der Registrierung das Geburtsdatum angegeben werden muss. Dasselbe gilt für das ebenfalls zum Meta-Konzern gehörende Netzwerk [Facebook](https://www.facebook.com). Jüngeren Kinder ist die Nutzung beider Dienste untersagt: Meta gibt an, Konten von Kindern unter 13 Jahren bei Bekanntwerden sofort zu löschen. Bei Instagram werden die Accounts von Nutzer:innen, die jünger als 18 sind, zudem automatisch auf „privat“ gestellt: Dadurch können nur Freund:innen die veröffentlichten Inhalte sehen. Dies kann allerdings jederzeit in den Einstellungen geändert werden, d.h. auch Unter-18-Jährige können ihr Konto problemlos öffentlich machen.

Auch wenn viele Soziale Netzwerke in ihren Nutzungsbedingungen ein offizielles Mindestalter von 13 Jahren angeben, gilt für österreichische Nutzer:innen immer mindestens das gesetzlich festgelegte Mindestalter von 14 Jahren!

Ich / wir habe/n diese Information als Erziehungsberechtigte zur Kenntnis genommen und bestätigen dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Name Kind (BLOCKBUCHSTABEN): Klasse:

..... Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r